

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GENTHIN

Gemeinschaftsausschuss

Beschlussvorlage-Nummer:		B-030/04-09/GA
für die 13. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am:		03.03.2009
Eingebracht durch:	Bürgermeister der Trägergemeinde	
Betreff:	Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2009	
Beschlussvorschlag:		
Der Gemeinschaftsausschuss beschließt:		
<ul style="list-style-type: none"> - die Verwaltungsgemeinschaftsumlage für das Jahr 2009 in Höhe von 218 €/Einwohner - die Kostenerstattung für die Kita in Höhe von 1.792 €/betreutem Kind - die Kostenerstattung für die Schule in Höhe von 1.254 €/beschultem Kind 		
Abstimmung:	gesetzliche Anzahl der Mitglieder im GA	
	Anwesende Mitglieder	
	Ja	
	Nein	
	Enthaltung	
Damit ist der Beschlussvorschlag		
	angenommen	
	Abgelehnt	
Vors. des Gemeinschaftsausschusses	Bürgermeister der Trägergemeinde	

Sachverhalt:

Gemäß § 7 der Gemeinschaftsvereinbarung wurde für das Haushaltsjahr 2009 eine Umlage ermittelt. Zur Ermittlung der Umlage wurden alle notwendigen Ausgaben unter Berücksichtigung aller möglichen Einnahmen in Ansatz gebracht.

Die Umlage der Kosten erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohner. Für das Haushaltsjahr 2008 wurde eine Umlage in Höhe von 188 €/Einwohner beschlossen. Die Umlage für das Haushaltsjahr 2009 verändert sich im Vergleich zum Vorjahr um 31 €, auf 219 €/Einwohner.

In der Planung der Verwaltungsgemeinschaftsumlage für das Jahr 2009 sind Personalkosten der Stelleninhaber enthalten, die eindeutig Tätigkeiten für die Verwaltungsgemeinschaft ausüben.

Die Erhöhung um 31 €/Einwohner ist der Tatsache geschuldet, dass bei leicht gestiegenem Kostenvolumen ein Bevölkerungsrückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Die Anlage 1 weist die Kostenbeteiligungen der Trägergemeinde und der Mitgliedsgemeinden aus.

Für die zur Erfüllung übertragenen Aufgaben Schule und Kita erfolgt eine Kostenerstattung durch die Mitgliedsgemeinden. Grundlage für die Ermittlung der umzulegenden Kosten bilden die Mittelanmeldungen für die Planung 2009 des Fachamtes. Diese Kostenerstattung wird im Verhältnis der betreuten bzw. beschulten Kinder vorgenommen. Als Anlage 2 ist die Kostenbeteiligung Kita und Schule 2009 der Beschlussvorlage beigefügt.

Rechtsgrundlage:

**GO LSA, GemHVO LSA
Gemeinschaftsvereinbarung**

Anlagen:

Berechnungen zur Umlage